



## // Rechtsberatung //

GEW KV Witzenhausen • c/o Richard Maydorn  
Ernst-Koch-Straße 4 • 37213 Witzennausen

Bearbeiter: Richard Maydorn  
Telefon: 0 55 42 – 50 29 5 30  
Fax: 0 55 42 – 50 29 5 71  
E-Mail: [r.maydorn@gew-hrwm.de](mailto:r.maydorn@gew-hrwm.de)  
Web: <http://www.gew-hrwm.de/wiz>

Witzenhausen, den 24.11.2023

## **Vortrag: Wahlvorschläge – auch zum Selbststudium**

**Nach einem Vortrag von Werner Herbert 16.012020, Überarbeitet und angepasst an die neue Rechtslage (HPVG und HPVGWO) von Richard Maydorn**

Nach der Erstellung des Wahlausschreibens wartet der Wahlvorstand, dass Wahlvorschläge eingehen, um diese zu prüfen und bekanntzumachen.

Von selbst kommen diese Vorschläge an vielen Schulen aber leider nicht immer. Vielleicht ist es 2024 besser als sonst, da im Zuge der 2021 stattgefundenen Wahlen bestimmt schon eine lange Liste bereitwilliger Kandidatinnen und Kandidaten, die in den Startlöchern stehen, um endlich mit ihrer Personalratstätigkeit anzufangen, vorhanden sind.

Aber auch hier kann der Wahlvorstand beratend tätig werden. An den einzelnen Schulen gibt es sicher traditionelle Vorgehensweisen, die die Kollegien gewohnt sind. Was nicht heißt, dass es dieses Mal nicht anders laufen kann.

Gemäß HPVG findet die Personalratswahl grundsätzlich per Listenwahl statt, wie wir es z.B. von Bundestags- oder Landtagswahlen kennen:

- Es werden mehrere Wahlvorschläge eingereicht. Das sind Listen von Kandidatinnen und Kandidaten. Die Einreichung erfolgt von Wahlberechtigten oder einer Gewerkschaft.
- Beim Wahlvorgang entscheiden sich die Wählerinnen und Wähler für eine Liste. Aus dem Wahlergebnis ergibt sich die Sitzverteilung.

Zur Wahl des örtlichen Personalrats (Schulpersonalrats) gibt es auch die Möglichkeit, statt der Verhältnis- oder Listenwahl auch eine Mehrheits- oder Personenwahl durchzuführen. Dies ist der Fall, wenn

- nur eine Person gewählt wird – z.B. an kleinen Grundschulen oder wenn einer Gruppe (Beamten und Arbeitnehmer) nur ein Sitz zusteht und keine gemeinsame Wahl stattfindet.
- an größeren Schulen nur ein Wahlvorschlag eingereicht wird.

Über das Wahlverfahren kann nicht beschlossen werden.

### **Geschäftsführender Vorstand**

c/o Richard Maydorn (Vors.) | Ernst-Koch-Straße 4 | 37213 Witzenhausen | 0 55 42 – 50 29 5 30 | [r.maydorn@gew-hrwm.de](mailto:r.maydorn@gew-hrwm.de)  
Doreen Letzing (Stellv.) | Am Lohwasser 2 | 37235 Hessisch Lichtenau | 0 56 02 – 70 80 7 | [d.letzing@gew-hrwm.de](mailto:d.letzing@gew-hrwm.de)  
Christian Auel (Stellv.) | Gräfestraße 4b | 34121 Kassel | 0 56 1 – 28 70 67 8 | [c.auel@gew-hrwm.de](mailto:c.auel@gew-hrwm.de)  
Brigitta Richter (KassiererIn) | Ludwig-Mohr-Straße 5 | 34119 Kassel | 0 56 1 – 77 64 87 | [b.richter@gew-hrwm.de](mailto:b.richter@gew-hrwm.de)

Wenn mehr als eine Liste eingereicht wird, findet eine Listenwahl statt. Wenn es **eine** gemeinsame Liste gibt, werden letztlich Personen im Mehrheitswahlrecht gewählt, keine Listen im Verhältniswahlrecht. Bis zur Einreichungsfrist hat jede Gewerkschaft, jeder Verband und sonstige Gruppierungen im Kollegium die Möglichkeit, eigene Wahlvorschläge einzureichen. Deshalb sollte man sich ggf. in geeigneter Form über das gewünschte Verfahren auszutauschen.

Die gemeinsame Liste kann gefüllt werden, indem

- Kollegen, die kandidieren wollen, sich (z.B. im Lehrerzimmer) in eine Liste eintragen
- Kollegen angesprochen werden, ob sie kandidieren wollen und die Bereitwilligen auf einer Liste sammeln.
- auf einer Personalversammlung eine Liste entsteht, die ergänzt werden kann.
- Kolleginnen und Kollegen, die kandidieren wollen, gegenüber dem Wahlvorstand erklären, in eine gemeinsame Kandidatenliste aufgenommen zu werden.

Der Wahlvorstand als Gremium wird hier nicht aktiv tätig, z.B. indem er Kollegen anspricht. Wenn bis zur Einreichungsfrist kein Wahlvorschlag eingegangen ist und der Wahlvorstand dies in einer Sitzung festgestellt hat, gibt er eine Nachfrist von 6 Tagen bekannt.

Findet sich auch dann kein Wahlvorschlag, kann kein örtlicher Personalrat gewählt werden. Der Gesamt- und der Hauptpersonalrat werden trotzdem zum vorgesehenen Termin gewählt. Bis zur nächsten regulären Wahl 2028 kann jederzeit die Wahl eines neuen Personalrats eingeleitet werden.

Anschließend prüft der Wahlvorstand die Wahlvorschläge:

- Zahl der notwendigen Unterstützer von Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen (bei Listenwahl).
- Schriftliche Zustimmungen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag.
- Haben Listen das notwendige Kennwort, das auf den Stimmzetteln stehen wird.
- Liegen die notwendigen personenbezogenen Informationen vor, die für die Bekanntgabe der Wahlvorschläge benötigt werden (Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung, Gruppenzugehörigkeitsvermerk – Beamte / Angestellte).
- Soll-Vorschrift: Für jede Gruppe und jedes Geschlecht sollen „mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber“ benannt werden.

Festgestellte Mängel lässt er ggf. beheben (Nachfrist: 3 Tage).

Wenn es weniger Kandidaten als Sitze gibt, kann die Wahl dennoch durchgeführt werden. Anschließend gibt der Wahlvorstand die gültigen Wahlvorschläge bekannt. Sich daraus ergebende Veränderungen der Verteilung bezüglich Gruppen oder Geschlechter sind mit dem Wahlvorschlag bekanntzugeben.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ergibt sich aus § 14 der Wahlordnung.

Die örtlichen Wahlvorstände erhalten die Wahlvorschläge für den GPRS und den HPRS (einschließlich der Stimmzettel für die Wahlen des GPRS und des HPRS) nach den Osterferien. Zweie Wochen nach den Osterferien (29. April 2024) müssen aber die Wahlvorschläge für alle Wahlen (SPR, GPRS und HPRS) ausgehängt werden.

#### **Geschäftsführender Vorstand**

c/o Richard Maydorn (Vors.) | Ernst-Koch-Straße 4 | 37213 Witzenhausen | 0 55 42 – 50 29 5 30 | [r.maydorn@gew-hrwm.de](mailto:r.maydorn@gew-hrwm.de)  
Doreen Letzing (Stellv.) | Am Lohwasser 2 | 37235 Hessisch Lichtenau | 0 56 02 – 70 80 7 | [d.letzing@gew-hrwm.de](mailto:d.letzing@gew-hrwm.de)  
Christian Auel (Stellv.) | Gräfestraße 4b | 34121 Kassel | 0 56 1 – 28 70 67 8 | [c.rael@gew-hrwm.de](mailto:c.rael@gew-hrwm.de)  
Brigitta Richter (KassiererIn) | Ludwig-Mohr-Straße 5 | 34119 Kassel | 0 56 1 – 77 64 87 | [b.richter@gew-hrwm.de](mailto:b.richter@gew-hrwm.de)